

Bescheinigung zur Übertragung der Aufsichtspflicht des/der Erziehungsberechtigten, bzw. Personensorgeberechtigten Person an eine volljährige Begleitperson.

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

1. Begleitperson:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

2. Zu beaufsichtigende Person (Kind/jugendliche Person):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

3. Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte Person(en):

1) Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil):

2) Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil):

**Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten bzw.
personensorgeberechtigten Person:**

Ich/Wir erklären und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch beim Woodstockenweilerchen am 26. Juni 2021 die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem auch hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der/den oben angegebenen Telefonnummern zu sprechen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Begleitperson: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. personensorgeberechtigten Person(en):

1) _____

2) _____

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR JUGENDLICHE

Laut dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahre mit [Partypass](#) ohne Erziehungsbeauftragten nur bis 24 Uhr und Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen öffentliche Tanzveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. In Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter gelten für Kinder und Jugendliche keine zeitlichen Beschränkungen. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein und eine Vereinbarung mit einer personensorgeberechtigten Person - meistens die Eltern - abgeschlossen haben. Weitere Informationen gibt es auf der [Webseite des Landreis Lindau](#) oder als [PDF hier](#).

Die Vereinbarung bzw. Bevollmächtigung sollte auf jeden Fall 2-fach ausgedruckt und unterschrieben werden.

Hinweise:

- Die bevollmächtigte Begleitperson sollte auf jeden Fall einen aktuellen Personalausweis mit sich führen.
- Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Tag/Abend gültig.
- Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss auch eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person - meistens die Eltern - mitgeführt werden.
- Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf dem Veranstaltungsgelände sein. Sie trägt die volle Verantwortung.
- Der Jugendschutz! [Link zum Jugendschutzgesetz](#)

Habt Spaß, geht respektvoll miteinander um und passt auf Euch auf.